



An den Grossen Rat

12.0623.02

P 120623

Basel, 10. Januar 2013

Kommissionsbeschluss vom 10. Januar 2013

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum
Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung
für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die
Jahre 2013–2016**

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage	3
3. Kommissionsberatung.....	3
3.1 Allgemein.....	3
3.2 Besondere Aspekte	4
4. Beschlussantrag	6

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 14. November 2012 mit der Vorberatung des Ausgabenberichts Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013–2016 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Vorsteher des Präsidialdepartements und die stellvertretende Leiterin sowie die stellvertretende Leiterin a.i. der Abteilung Kultur.

2. Ausgangslage

Der aktuelle Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit der Stiftung Sportmuseum Schweiz über die Höhe von CHF 150'000 p.a. hat eine Laufzeit von 2010 bis 2012 (GRB vom 18. Mai 2011). Hintergrund der kantonalen Subvention war eine prekäre, 2009 akut gewordene Unterfinanzierung. Die kantonalen Gelder wurden als Rettungsmassnahme und kurzfristiger Beitrag für den Betrieb des Sportmuseum Schweiz und prioritär für die Pflege und Vermittlung der Sammlung gewährt. Die kontroverse Diskussion über die Subventionierung des Sportmuseums spiegelte sich in der Vorlage zweier Kommissionsberichte wieder, von denen erst der zweite die Subventionierung des Museums beantragte. Seither zog das Sportmuseum in ein Begehlager auf dem Dreispitz-Areal um (basellandschaftlicher Teil) und als weitere Geldgeber wurden Basel-Landschaft, die EBM, BAK gewonnen. Swiss Olympic hat ab 2013 eine Unterstützung in Aussicht gestellt.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat nun die Weiterführung der bestehenden Subvention in gleich bleibender Höhe von CHF 150'000 p.a. für die Jahre 2013 bis 2016. Die jährliche Zahlung der Subvention des Kantons Basel-Stadt wird weiterhin daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Beiträge in der gleichen Höhe spricht. Die Details sind dem vorgelegten Ausgabenbericht zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

3.1 Allgemein

Wie bereits in der Beratung über die Subventionsperiode 2010 bis 2012 ergaben sich für die BKK sehr zwiespältige Eindrücke. Das grosse Engagement und die Leistung, das Sportmuseum zu retten und unter schwierigen Umständen weiter zu führen sowie es national präsent gemacht zu haben, sind anzuerkennen. Das Sportmuseum betont dabei auch die Wichtigkeit der Subventionen des Kantons Basel-Stadt. Andererseits besteht der ernüchternde und von der Faktenlage der Bilanzen gestützte Eindruck, es weiterhin mit einem Sanierungsfall zu tun zu haben, dessen Existenz nicht gesichert ist. Essentiell in der Finanzierung des Sportmuseums ist, dass ein beträchtlicher Teil der Leistungserbringer für Sammlungspflege/Begehlager ihre Auszahlung sistiert haben und diese Verbindlichkeiten faktisch als Darlehen erscheinen. Die Skepsis der BKK wurde dadurch unterlegt, dass sie durch Nachfragen beim Sportmuseum die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen transparenter machen musste. Die BKK erhielt vom Sportmuseum ausführliche Antworten auf ihre Fragen. Aufgrund der Diskussion in der BKK beschäftigte sich auch die Finanzkommission in einem Rückkommen nochmals mit dem Sportmuseum. Sie ist zwar nicht selbst aktiv geworden, hält es aber für richtig, dass die BKK die Transparenz der Rechnungslegung und die Liquidität der Institution zum Thema macht. Der Fall des Sportmuseums unterstreicht die Notwendigkeit eines Museumskonzepts als Entscheidungshilfe dafür, welche Museen Basel-Stadt unter welchen Bedingungen mitfinanzieren will und welche Sammlungen zu musealen Institutionen aufgewertet werden sollen oder nicht. Ein solches Museumskonzept wird gemäss Aussage von der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement im Jahr 2013 entwickelt.

3.2 Besondere Aspekte

Folgende Punkte wurden von der BKK eingehend diskutiert und verlangen ihrer Meinung nach als konstruktive Kritik besondere Erwähnung im Bericht und Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen.

Liquidität und Schuldenabbau

In der Zwischenbilanz vom 31. Juli 2012 werden sehr knappe liquide Mittel ausgewiesen. Dem Umlaufvermögen von CHF 228'049 steht ein kurzfristiges Fremdkapital von CHF 652'876 gegenüber. Der grösste Teil sind Kreditoren (Löhne und Forderungen Dritter) sowie Transitorische Passive. Auch wenn die restlichen Subventionen und Unterstützungsbeiträge fliessen (ca. CHF 230'000), resultiert eine Differenz von ca. CHF 228'000. Noch drastischer ist das Bild der Bilanz per 31. Dezember 2011, wo Kreditoren in der Höhe von CHF 455'205 einem Umlaufvermögen von CHF 122'478 gegenüberstehen. Das Sportmuseum erklärt dazu, dass die Beobachtung zu geringer Liquidität zutreffend ist. Es sieht den Sanierungsprozess trotzdem auf gutem Weg, da die Kreditoren das Sportmuseum im Vertrauen auf sein Potential bewusst stützten und de facto als Darlehensgeber auftreten. Dieser Umstand wird aus einer Bilanzanalyse jedoch nicht ersichtlich. Um die Bilanzwahrheit zu erhöhen, soll im laufenden Geschäftsjahr eine formelle Umwandlung von solchen Verbindlichkeiten in Darlehen stattfinden. Zudem sollen jeweils die Transitorischen Aktiven und Passiven sowie Kreditoren und Debitoren transparent ausgewiesen werden.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt erwähnt in ihrem Bericht zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2011 den Art. 84a ZGB (Massnahmen bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit bei erfolgloser Sanierung der Liquidität), was nach Ansicht der BKK ein Alarmzeichen ist. Das Sportmuseum erklärt hierzu, dass es der schrittweisen Liquiditätsverbesserung hohe Priorität beimisst. Die notwendigen Massnahmen sind mit der Finanzkontrolle abgesprochen. 1) Hauptstossrichtung: Ausweisen der für 2012 und 2013 erwarteten Jahresgewinne zwecks schrittweiser Erhöhung des Eigenkapitals bzw. der Liquidität. 2) Flankierend: Aufnahme von zusätzlichem langfristigen Fremdkapital (ordentliche Darlehen) bei verbesserter Bonität. Das Sportmuseum betont, dass bisher keine Massnahmen im Sinn von Art 84a ZGB getroffen wurden.

Die BKK rät dringend dazu, die Liquidität genau im Auge zu behalten. Es bestehen auch bei der Umwandlung normaler Verbindlichkeiten in Darlehensforderungen weiterhin beträchtliche Risiken.

Die schon lange anstehende Sanierung (vgl. Bilanz 2009 mit Verlustvortrag) wurde zwar 2010 mittels Kreditoren mit ausgedehnten Zahlungsfristen ausgeglichen und so weiter aufgeschoben. Dasselbe vollzog sich Ende 2011 nochmals in ähnlicher Weise. Seit der Subventionierung im 2010 hat sich die Situation in keiner Weise verbessert, im Gegenteil, die Verschuldung hat eher zugenommen. Dies wurde möglich durch eine fragwürdige Aktivierung der Sammlung. Zum buchhalterischen Wert dieser Sammlung und ihrer Veräusserbarkeit im Fall der Fälle gab es aus der BKK kritische Stimmen. Eine weitere Subventionierung dient somit in erster Linie dazu, die Schulden zu tilgen, und die BKK fordert deswegen eine verbindliche Sanierungsvereinbarung per 31. März 2013. Ohne diese könnte sich sogar die Frage stellen, ob der Regierungsrat auch früher, d.h. nicht erst Ende 2014, den Subventionsvertrag kündigen kann bzw. was zu tun sei, wenn kein überzeugender Sanierungsplan vorgelegt wird. Das Sportmuseum selbst hat erklärt, seine Sanierung innerhalb der nächsten vier Jahre abzuschliessen.

Trennung Sammlungspflege/Begehlager und Mobiles Museum

Für unerlässlich hält die BKK die eindeutige und vor allem in den Rechnungen und Bilanzen transparente Trennung von Sammlungspflege/Begehlager im Dreispitz-Areal und dem Mobilen Museum (selbsttragende, externe Projekte mit Sonderfinanzierung via Fundraising). Die kantonalen Gelder sind für die Sammlungspflege und -vermittlung zweckgebunden bestimmt, und es muss klar werden, wie sie innerhalb dieses speziellen Rechnungskreises verwendet werden.

Der Kanton richtet eine bedeutende Geldsumme aus für einen Ort, der mit weniger als 4'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr noch nicht sehr attraktiv zu sein scheint. Die zusätzlich vom Sportmuseum ausgewiesenen 311'572 (2011) Besucherinnen und Besucher des Mobilien Museums werden nicht weiter belegt. Die tiefe Attraktivität des Begehlagers drückt sich auch darin aus, dass noch keine Eintrittspreise verlangt werden können, da sich diese wohl unmittelbar negativ auf das Publikumsaufkommen auswirken würden. Das Sportmuseum bzw. dessen Sammlungsbestände – betrachtet man die ausgewiesenen Publikumszahlen und die Lohnflüsse – sind in Form des Mobilien Museums eher ein Vehikel für die geschichtsvermittelnden Projekte mandatierter Dritter. Hier wird ausserhalb der eigentlichen Rechnung des Sportmuseums mit dem Label des „Schweizerisches Sportmuseum“ und deren Sammlung für Dritte mittels Projekte ein Mehrwert generiert. Dies kommt somit einer Querfinanzierung gleich. Nach Angaben des Sportmuseums fliessen vom Mobilien Museum zum Begehlager im Sinne von Nutzungsgebühren Mittel zurück. Diese sind aber bis anhin eher relativ bescheiden ausgefallen. Diese Mittelflüsse sind zukünftig transparent nachzuweisen. Es fällt auf, dass die Personalkosten (einerseits Löhne und andererseits Leistung Dritter) in der Buchhaltung vermischt ausgewiesen werden. Die BKK verlangt, dass sämtliche Leistungen von Angestellten für den Basisbetrieb des Sportmuseums über Löhne (Lohnbuchhaltung) und nicht als Leistung Dritter abzurechnen sind.

Dass die Finanzkontrolle nicht transparentere Budgets, Rechnungen und Bilanzen, auch im Hinblick auf die dringend gebotene Trennung der Bereiche Sammlungspflege/Begehlager und mobiles Museum, verlangt hat, erstaunt die BKK. Die Finanzkontrolle hat offenbar keinen Anlass gesehen, die Finanzkommission stärker auf das Sportmuseum aufmerksam zu machen, und im Gegenteil betreffend Sanierung der Finanzen Unbedenklichkeit signalisiert.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat muss nach Meinung der BKK seine Rolle besser und aktiver wahrnehmen. Gemeint ist, dass er auch nach innen wirksam werden muss. Derzeit besteht der Eindruck, dass die tatsächliche und nicht nur operative Führung bei der Geschäftsleitung liegt. So weicht das Budget 2011 (siehe Subventionsantrag 2010) zur Rechnung 2011 massiv ab. U.a. wurde ein Personalaufwand von CHF 482'000 budgetiert, effektiv belief sich dieser auf CHF 719'312 (Abweichung rund CHF 237'000) und wird mit Mehrleistung beim Einrichten des Begehlagers begründet, ohne einer Verbesserung auf der Ertragsseite. Hier hat die Aufsicht bzw. Kontrolle des Stiftungsrats nicht gegriffen und eine weitere Verschuldung zugelassen.

Koordination der Subventionierung

Die Subventionszahlungen erfolgten bisher gestaffelt. Basel-Stadt wurde dabei die Rolle als Türöffner für die anderen staatlichen und nicht-staatlichen Geldgeber zugewiesen. Die BKK hält diese Funktion für verfehlt, zumal sich das Sportmuseum jetzt auf basellandschaftlichem Boden befindet. Das Sportmuseum muss von beiden Kantonen zumindest in gleicher Weise getragen werden. Die baselstädtischen Gelder sind paritätisch an die basellandschaftlichen Gelder gebunden und verfallen sonst. Das ist im vorliegenden regierungsrätlichen Beschluss in den Erläuterungen auch festgehalten (Ausgabenbericht S. 7), kommt aber im Beschluss nicht zum Ausdruck. Es muss der Stiftung Sportmuseum klar sein, dass Basel-Stadt nicht einspringen wird, falls die basellandschaftlichen Gelder keine Fortsetzung erfahren. Dies ist auch unter der bekannten Tatsache zu verstehen, dass die Finanzlage des Nachbarkantons prekär ist, und Basel-Landschaft seine Gelder bisher einmalig für 2012 und 2013 via Lotteriefonds und nicht in einem ordentlichen Budget gezahlt hat.

Die Laufdauer im regierungsrätlichen Vorschlag (2013 bis 2016) würde wieder zu einer Staffelung führen. Deswegen spricht sich die BKK für eine Verkürzung um ein Jahr aus. Damit wird zwar keine Koordinierung mit Basel-Landschaft erreicht, aber mit dem Bund, dessen Zahlungen bis 2015 laufen. Die Gelder aus Basel-Landschaft sind für die Jahre 2012 bis 2013 bestimmt. Eine Koppelung an diese Laufdauer bietet sich wegen der Kürze und der Erfordernis der sofortigen Aufnahme neuer Subventionsverhandlungen mit entsprechendem Arbeitsaufwand nicht an.

4. Beschlussantrag

Die BKK diskutierte auch über die Form, wie dem Grossen Rat ein Beschlussantrag vorgelegt werden könne, der ihre Bedenken aufnimmt. Sie hielt es für das Beste, diesen selbst zu unterbreiten, und orientierte sich dabei an dem Vorgehen, das 2009 für den Subventionsbeschluss zugunsten der Kaserne Basel Anwendung fand. Damals wurden ebenfalls angesichts einer schwierigen Finanzsituation Gelder unter Auflagen gesprochen, die durch den Bericht der BKK Eingang in die Beschlussvorlage des regierungsrätlichen Ratschlags fanden. Wichtig ist ihr dabei die vorzeitige Ausstiegsklausel, falls die Auflagen nicht erfüllt werden.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, die nachstehende Beschlussvorlage betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013–2015 anzunehmen.

Die BKK hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und Martina Bernasconi zu ihrer Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligungen für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013–2015

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 12.0623.01 vom 23. Oktober 2012 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 12.0623.02 vom 10. Januar 2013, beschliesst:

Für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013–2015 werden Ausgaben von CHF 450'000 (jährlich CHF 150'000), nicht indexiert, bewilligt.

Der Beschluss steht unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Kanton Basel-Landschaft leistet einen jährlichen Beitrag in mindestens gleicher Höhe.
2. Es wird je eine transparente Budgetierung und Rechnungslegung für das Begehlager (Sammlung) und für das Mobile Museum vorgelegt.
3. Ein Strategie- und Businessplan inkl. einer realistischen und aussagekräftigen Finanzplanung und konkreten Controllingmassnahmen 2013–2017 mit dem Ziel einer finanziellen Konsolidierung wird erstellt und bis spätestens bis am 30. Juni 2013 vorgelegt.
4. Löhne und Drittleistungen werden in der Erfolgsrechnung separat aufgeführt und dem Begehlager bzw. dem Mobilien Museum zugeordnet.
5. Sämtliche Leistungen von Angestellten für den Basisbetrieb des Sportmuseums sind über Löhne (Lohnbuchhaltung) und nicht als Leistung Dritter abzurechnen.
6. Es wird bis spätestens 30. Juni 2013 ein Sanierungsplan über die Rückzahlung ausstehender Leistungen Dritter vorgelegt.
7. Es findet weiterhin ein regelmässiges Reporting (quartalsweise) an die Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes statt.

Zeichnet sich bis Ende Juni 2013 ab, dass diese Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Regierungsrat ermächtigt, das Subventionsverhältnis gemäss Absprache mit dem Fachdepartement vorzeitig zu kündigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.